



Hildegard-Wegscheider-Gymnasium
Gesamtelternvertretung
Lassenstraße 16-20
14193 Berlin-Grünwald
gev@hwos.de

5. GEV-Elternbrief: Schulische Konfliktlösungsmöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen

Liebe Eltern,

„Mein Kind wird gemobbt! Was kann ich tun?“ „In der Klasse meines Kindes geht es drunter und drüber. Es herrscht keine Lernatmosphäre, mein Kind leidet. Warum tut niemand etwas für ein besseres Lernklima?“

Leider stehen früher oder später viele Eltern vor solchen und ähnlichen Fragen. Die Ursachen für die aufgetretenen Probleme sind oft vielschichtig und komplex. Das macht es auch so schwierig, der Sache auf den Grund zu gehen.

Die Erfahrung zeigt, dass es immer wieder zu Störungen und Konfliktsituationen in Klassen und auch klassenübergreifend kommt. Manchmal helfen dann **erzieherische Maßnahmen**, um die Situation zu entschärfen. Manchmal muss aber auch die **Klassenkonferenz** einberufen werden, um über die Einleitung einer **Ordnungsmaßnahme** zu befinden.

Schon befinden wir uns mitten in der schulischen Begriffswelt. Was ist denn überhaupt eine erzieherische Maßnahme? Und wer verhängt sie? Welche Wirkung hat sie? Wer nimmt alles an einer Klassenkonferenz teil, und was ist eine Ordnungsmaßnahme? Was kann Schule insgesamt tun, um Konflikte zu beheben oder erst gar nicht entstehen zu lassen? Stichwort Gewaltprävention. Um hier etwas Orientierung zu verschaffen, haben wir diesen Elternbrief konzipiert. Sie finden darin

1. Ursachen von Konflikten
2. Möglichkeiten der Konfliktbewältigung nach dem Schulgesetz
3. Überschulische Anlaufstellen
4. Präventionsmaßnahmen und Anbieter
5. Im Anhang: Formblätter des HWG

Wir hoffen, Ihnen hiermit eine erste Anlaufstelle zu geben, so dass Sie für den Fall des Falles vorbereitet sind und ggf. selbst tätig werden können.

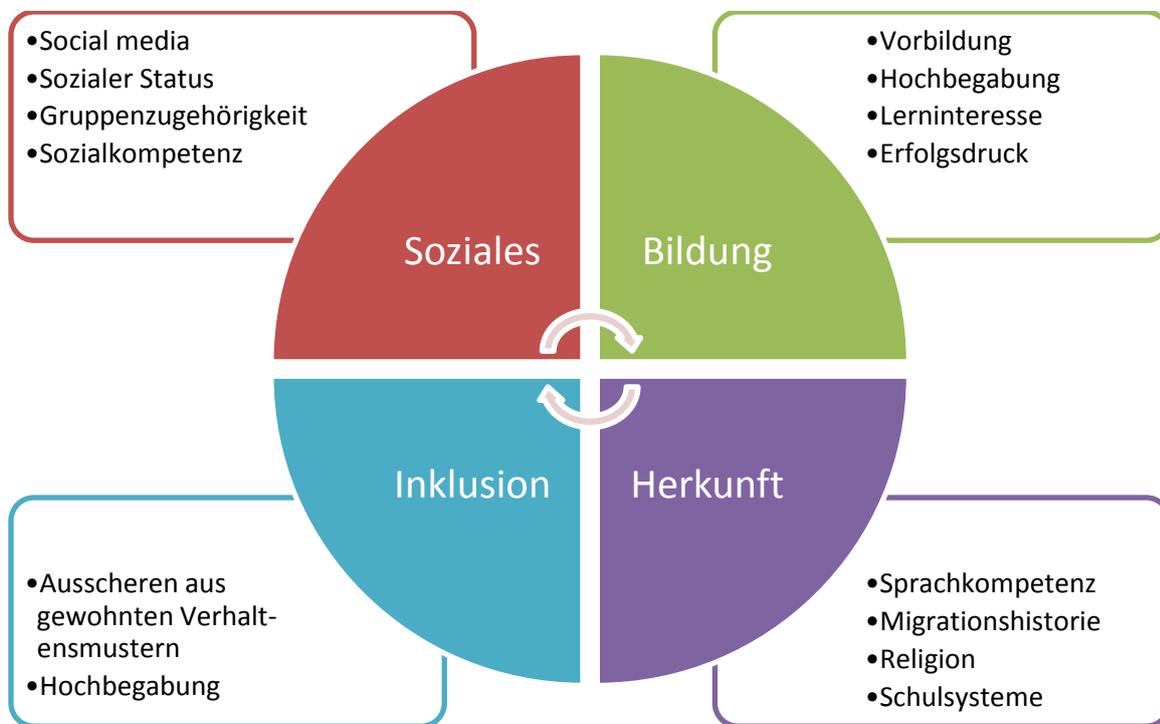
Ihre Gesamtelternvertretung am HWG,

Dr. Michael Tovar, Martina Sitte, Dr. med. Patricia Warnick-Achuccaro, Linnart Boldt

1. Ursachen von Konflikten

Die Komplexität der heutigen Schullandschaft hat viele Gründe: Inhomogene (Vor-)Bildung und Lernbegabungen, unterschiedliche Sozialkompetenz, Migrationshistorien, die Möglichkeiten von *social media*, Quereinstiege bei den Lehrkräften u.a.. Ebenso spielt die Inkludierung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 24 ([Link](#)) eine wichtige Rolle. Aus dieser Gemengelage heraus können sich schließlich Klassenverbände ergeben, die angemessen zu beschulen eine hohe Anforderung für alle Beteiligten darstellt.

Einen Überblick über mögliche Konfliktursachen soll die nachfolgende Grafik geben:

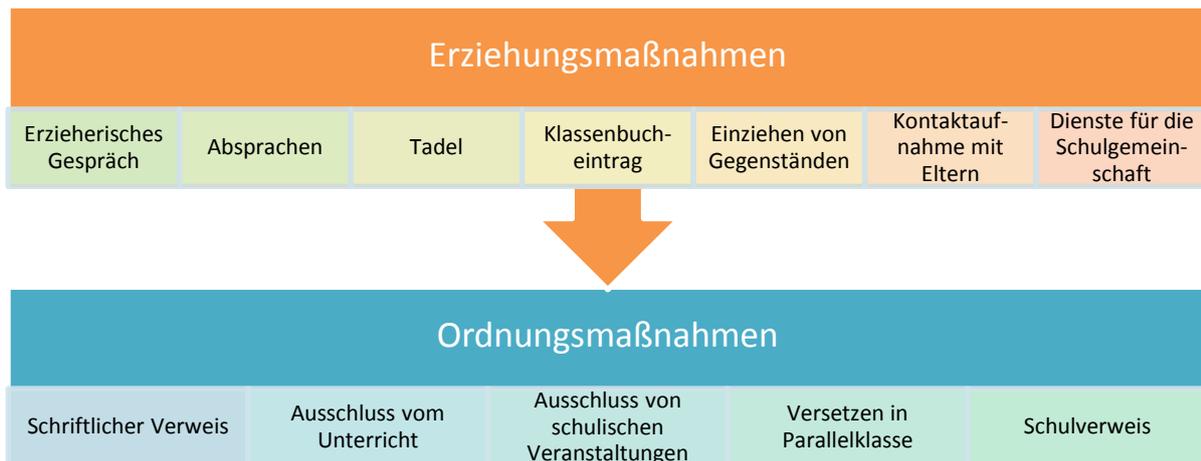


Es ist eine Erfahrung, dass die meisten größeren Schwierigkeiten in Klassenverbänden in den Schuljahren 6-9 auftauchen:

- Die erste Schuleuphorie verfliegen, es gibt Ernüchterungen, beispielsweise durch unerwartet schlechte Benotungen. Hemmschwellen zur schärferen Interaktion unter Schüler/innen, aber auch gegenüber Lehrkräften, werden niedriger. Hinzu kommen die *social media*, deren technische Möglichkeiten bei den jungen Menschen zwar keine Hürde darstellen, bei denen allerdings eine große Unbewusstheit über soziale und insbesondere juristische Handlungsfolgen existiert.

2. Konfliktbewältigung nach dem Schulgesetz

Prinzipiell stehen der Schule wirksame Mittel zur Verfügung, um Fehlverhalten zu sanktionieren und Konfliktsituationen zu entschärfen. Dazu zählen entsprechend dem Berliner Schulgesetz die Erziehungs- ([§62 SchulG](#)) und die Ordnungsmaßnahmen ([§63 SchulG](#)). Eine übersichtliche Darstellung des Sachverhaltes finden Sie auch auf [news4teachers](#).



Erziehungsmaßnahmen

erfolgen mündlich oder schriftlich durch eine Klassen- oder Fachlehrkraft. Sie zielen vorrangig auf **Verhaltensveränderung durch Einsicht**.

Zu den erzieherischen Maßnahmen zählt unter anderem der **Tadel**. Dazu gibt es am HWG ein Formular, in dem das Fehlverhalten dokumentiert und das den Erziehungsberechtigten zur Kenntnisnahme ausgehändigt wird (s. Anhang 1: Formular zur Erteilung eines Tadels). Im Konfliktfall zwischen zwei Schüler/innen kann auch ein *erzieherisches Gespräch* oder eine *erzieherische Sitzung* angeordnet werden. Darin nehmen die beteiligten Schüler/innen zu dem Vorfall schriftlich Stellung (s. Anhang 2: Erzieherischer Dialog) und finden im Idealfall auf diese Weise zu einer Konfliktlösung.

Ordnungsmaßnahmen

werden in Folge von schwererem Fehlverhalten und wenn erzieherische Maßnahmen nicht mehr greifen eingeleitet. Sie erfolgen ausschließlich **schriftlich**. Neben der Einsicht des/der Schülers/in in sein/ihr Fehlverhalten dienen sie der Sicherheit der schulischen Ordnung.

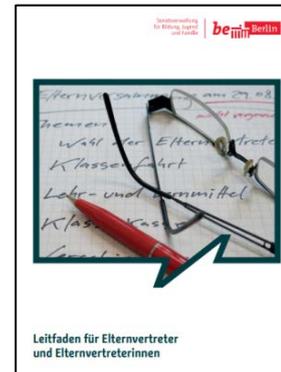
Im Gegensatz zu einer Erziehungsmaßnahme stellt eine Ordnungsmaßnahme einen **Verwaltungsakt** dar. Somit kann einer Ordnungsmaßnahme **widersprochen** werden. Ob der Widerspruch eine aufschiebende Wirkung hat, ist von Bundesland zu Bundesland verschieden und hängt auch von der Maßnahme ab. In Berlin gilt die Regelung: Ein Widerspruch und eine Anfechtungsklage haben **keine** aufschiebende Wirkung.

Vor der Entscheidung über eine Ordnungsmaßnahme sind der/die Schüler/in und die Erziehungsberechtigten anzuhören. Dies erfolgt im Rahmen der **Klassenkonferenz**. Mehr dazu auf der folgenden Seite.

Die Klassenkonferenz

Entsprechend [§81 SchulG](#) wird für jede Klasse eine **Klassenkonferenz** gebildet. Sie berät über alle Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Grundsätzlich teilnahme- und stimmberechtigt sind die Klassenlehrkraft, Lehrkräfte, die regelmäßig in der Klasse unterrichten, sowie je zwei Vertreter/innen der Erziehungsberechtigten und Schüler/innen der Klasse ([§82\(4\) SchulG](#)).

Von dieser Zusammensetzung gibt es je nach Einberufungsanlass Abweichungen. So sind bei Themen wie Zeugnisnoten, Versetzung oder Förderprognose die Eltern- oder Schülervertreter nicht teilnahmeberechtigt. Im Falle des Beratens über eine Ordnungsmaßnahme tritt nach [§63\(5\) SchulG](#) die Klassenkonferenz **unter Vorsitz der Schulleitung** zusammen (s. Anhang 3: Einladung zur Klassenkonferenz). Die Vertretungen der Eltern und Schüler nehmen nur **auf Wunsch der betroffenen Eltern und Schüler** an der Klassenkonferenz teil.



Die Klassenkonferenz zwecks Erteilung einer Ordnungsmaßnahme ist von ihrem Wesen her eine **Anhörung**. Als Resultat empfiehlt sie eine dem Vorfall angemessene Ordnungsmaßnahme, die je nach Maß noch einmal von der Schulkonferenz bestätigt werden muss. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie in der Senatsbroschüre [Leitfaden für Elternvertreter und Elternvertreterinnen](#).

Spezialfall: Die Pädagogische Klassenkonferenz

Eine weitere schulische Maßnahme der Konfliktbewältigung ist die *Pädagogische Klassenkonferenz*. Teilnehmende sind alle Lehrkräfte in der betroffenen Klasse sowie die Schulleitung.

Ziel der Pädagogischen Klassenkonferenz ist, dass die Lehrkräfte in der jeweiligen Klasse ihre Erfahrungen austauschen und sich auf ein einheitliches, pädagogisches Vorgehen verständigen. Dies schafft sowohl für die Lehrkräfte, als auch für die Schülerinnen und Schüler einen sicheren pädagogischen Rahmen. Die Einberufung erfolgt durch die Schulleitung.

Besondere Krisensituationen

Auf Grund der gewachsenen Sicherheitsrisiken an Schulen und veranlasst durch den Amoklauf am Gutenberg-Gymnasium Erfurt am 26.04.2002 hat der Berliner Senat einen [Notfallordner](#) entwickelt. Er muss an allen Berliner Schulen vorliegen und griffbereit sein.

Im Notfallordner befinden sich für alle Krisensituationen die wichtigsten Sofortmaßnahmen, Kontaktdaten, Meldeformulare, Musterbriefe und Gesetzestexte.

Der Notfallordner ist sehr umfangreich. Es lohnt, sich einmal damit zu beschäftigen, um selbst für einen Krisenfall besser vorbereitet zu sein.



3. Überschulische Anlaufstellen

Überschulische Stellen sollten dann kontaktiert und aktiviert werden, wenn schulische Probleme nicht mehr mit den unter 2) erwähnten Mitteln gelöst werden können. Es empfiehlt sich, diesen Schritt koordiniert mit Schulverantwortlichen zu gehen. Überschulische Anlaufstellen für Problemlösungen sind:

Die Schulaufsicht:

Referatsleitung Gymnasien, Förderzentren, Regionale Fortbildung, Tel 9029-25102, Außenstelle Charlottenburg-Wilmersdorf, Waldschulallee 29, 14055 Berlin ([Karte](#))

Zur Funktion der Schulaufsicht:

„Die Schulaufsicht wird von den Schulaufsichtsbehörden (=die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) wahrgenommen. Sie gewährleisten die Entwicklung und Qualität schulischer Arbeit, regeln also alle inhaltlichen Angelegenheiten hinsichtlich Unterricht und Schule (...).

Die Schulaufsichtsbehörde trifft Entscheidungen über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung im Berliner Schulwesen wie z.B. die Grundlagen der Schulorganisation und des Unterrichts sowie die Aufstellung des Schulentwicklungsplanes (...).

In Abgrenzung zum traditionellen Verständnis von Schulaufsicht legt das neue Berliner Schulgesetz fest, dass die Schulaufsichtsbehörde vorrangig beratend und unterstützend tätig werden soll und bei der Ausübung der fachlichen Aufsicht die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen zu beachten ist.“

Das Qualitäts- und Beschwerdemanagement der Berliner Senatsverwaltung:

Dort finden Sie die Kontaktdaten zur/zum Antidiskriminierungsbeauftragten und zur Qualitätsbeauftragte des Senats und Ansprechpartnerin für Eltern, Schulen und Schulinspektion:

„Bei Problemen wie zum Beispiel Lehrermangel, Zensuren, Diskriminierung jeder Art, Konflikten in der Schule oder im Kindergarten, kümmern wir uns unbürokratisch um schnelle Lösungen bzw. überwachen die Bearbeitung der Fälle durch die Zuständigen. Wir beraten auch Schulen, wie sie organisatorische Abläufe verbessern und Bürokratie abbauen können.“

Das Schulpsychologische und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum SIBUZ:

Im Rahmen der Inklusion und der inklusiven Schule kann für einen Schüler oder eine Schülerin [sonderpädagogischer Förderbedarf](#) (s.a. das [Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs](#)) beantragt werden. Dies bedeutet, dass der Schülerin oder dem Schüler eine sonderpädagogisch geschulte Kraft zugeordnet wird, die ihn/sie im Unterricht unterstützt. Dazu das SIBUZ:

„Das SIBUZ hat die Aufgabe, bei allen schulpsychologischen, inklusionspädagogischen und sonderpädagogischen Fragen auf dem Weg zur inklusiven Schule zu beraten und zu unterstützen. Im SIBUZ arbeitet ein multiprofessionelles Team. Es besteht aus Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Pädagoginnen und Pädagogen, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

(...)

Die sonderpädagogische Förderung soll den Betroffenen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbständiger Lebensgestaltung ermöglichen. In Berlin wird seit Jahren der gemeinsame Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf praktiziert und weiterentwickelt.“

Der Einsatz einer sonderpädagogischen Kraft kann ein Klassenklima nachhaltig zum Positiven verändern, da sie mit ihrer Präsenz wesentlich zum Gelingen der gleichzeitigen Beschulung von Inklusions- und Nichtinklusionskindern beiträgt. Es ist daher immer zu empfehlen, einen sonderpädagogischen Förderbedarf zu prüfen und ggf. zu beantragen, wenn sich Anzeichen dafür zeigen.

Der schulpsychologische Dienst (SPD):

Ebenfalls ist der [Schulpsychologische Dienst](#) (Tel. 90292-5151, 04SPBZ@senbjw.berlin.de) eine gute Anlaufstelle in Problemfällen.

„Der schulpsychologische Dienst in Berlin bietet Schülern, Eltern, aber auch Schulen und Lehrkräften eine qualifizierte Unterstützung und Beratung bei schulbezogenen psychologischen Fragen und Problemen. Die Beratung ist freiwillig, kostenfrei und unterliegt der psychologischen Schweigepflicht sowie dem Datenschutz. Sie ist eine Dienstleistung für die öffentlichen und privaten Berliner Schulen.“

Weitere Informationen zum Schulpsychologischen Dienst: [Handlungsrahmen für den Schulpsychologischen Dienst Berlin \(pdf\)](#)

Kontakt:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) Charlottenburg-Wilmersdorf
Waldschulallee 31, 14055 Berlin ([Karte](#))



4. Präventionsmaßnahmen und Anbieter

Bisher haben wir uns mit Konfliktlösungsmöglichkeiten beschäftigt. Das Kind ist also bereits in den Brunnen gefallen. Soweit muss es aber nicht kommen! Es gibt viele Möglichkeiten der Gewalt- und Krisenprävention.

Dazu zählen die **Stärkung des Klassen- und Schulzugehörigkeitsgefühls** durch gemeinsame Aktionen (am HWG z. B. Hildes Hoffest), Ausflüge (etwa zu außerschulischen Lernorten) und Klassenfahrten. Am HWG läuft das Schülerprojekt „Du bist smart“, an dem sich klassen- und jahrgangsübergreifend Schülerinnen und Schüler in ein gemeinsames Projekt (z. B. die Schulhofgestaltung) einbringen. Auch trägt die Teilnahme an Schulkonzerten oder Theateraufführungen (am HWG „Darstellendes Spiel“ der Oberstufenschüler/innen) viel zu einem positiven Schulklima bei. Nicht zu vergessen die Möglichkeit, Kleidungsstücke mit HWG-Logo im [Onlineshop der Schule](#) zu erwerben, sowie regelmäßige Aktionen des Fördervereins am HWG.

Welche Möglichkeiten gibt es darüber hinaus? Welche Beratungsangebote gibt es?

Das soll im Folgenden zusammengetragen werden. Es handelt sich um eine Auswahl:

1) Krisenteams an Schulen

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft unterstützt die Bildung von Krisenteams an Berliner Schulen. Bestehende Krisenteams werden durch Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention (G/K) in ihrer Arbeit fortgebildet, begleitet und beraten ([pdf: Fortbildung für Krisenteams an Berliner Schulen](#))



2) Hilfe für Berliner Schulen

Eine Übersicht des bildungsserver berlin brandenburg über Nothilfe an Berliner Schulen. Dazu gehören Notfallpläne, Gewaltprävention, Mediation. Die nachfolgenden Angebote sind dort zum Teil ebenfalls verlinkt.



3) Konfliktlotsensystem >pax-an!< Gewaltfreie Schulkultur

„Hinter dem Namen >pax-an!< verbirgt sich ein engagiertes Team von Lehrkräften und Sozialpädagoginnen, die seit über 10 Jahren die Idee der konstruktiven, gewaltfreien Schulkultur in Fortbildungen an Teilnehmerinnen und Teilnehmern aller Schularten weitergeben? Die Kurse umfassen außer der Ausbildung zum/zur Schulmediator/in auch weitere wichtige Bereiche der schulischen Prävention wie Gewalt in der Sprache, Mobbing,



Demokratie im Klassenzimmer und Soziales Lernen. Sämtliche Trainerinnen und Trainer des Teams >pax-an!< arbeiten an Berliner Schulen. Das ist der Garant für optimalen Praxisbezug. Das Team führt die Ausbildungsgruppen in vier Modulen zuverlässig zum Zertifikat „Schulmediatorin/Schulmediator nach dem Berliner Konfliktlotsenmodell ®“.

[4\) Seniorpartner in School](#) (Berlin)

SiS ist eine Organisation ehrenamtlich tätiger, aktiver Seniorinnen und Senioren. Die Mitarbeitenden sind für unsere Tätigkeit in den Schulen ausgebildet. Sie helfen Schülerinnen und Schülern in der Schule Konflikte gewaltfrei durch Mediation zu lösen. SiS unterstützt junge Menschen in herausfordernden Lebenssituationen durch fördernde Einzelgespräche.



[5\) Mobbing-Beratung Berlin-Brandenburg](#)

„Der Weg beginnt mit dem ersten Schritt“

Wir, die Mitglieder der Mobbingberatung Berlin-Brandenburg, unterstützen Sie gerne auf Ihrem Weg heraus aus der Konflikt- bzw. Machtspirale. Ob als Einzelperson oder als Gruppe/Team oder als Unternehmen, wir erarbeiten im Kontakt mit Ihnen die für Sie und das Umfeld passende Konfliktlösung.



[6\) Anti-Mobbing-Fibel des LISUM \(pdf\)](#)

Was Mobbing ist, Ursachen und Phasen des Mobbings, was man dagegen tun kann. Mit Fragebögen zur Eigenanalyse, Fallbeispielen etc.

[7\) Anti-Gewalt-Fibel des LISUM \(pdf\)](#)

„Die Berlin-Brandenburger Anti-Gewalt-Fibel bietet für aktuelle Gewaltsituationen direkt einsetzbare Hilfe und benennt außerdem Ansprechpartnerinnen und -partner für Berliner und Brandenburger Schulen, die bei der Gewaltprävention und -intervention auf Anfrage beratend tätig werden.“

[8\) Schule ohne Rassismus](#)

*Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage ist ein Projekt für alle Schulmitglieder. Es bietet Schüler*innen die Möglichkeit, das Klima an ihrer Schule aktiv mitzugestalten und bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln. Wir sind das größte Schulnetzwerk in Deutschland, dem mehr als 2.400 Schulen angehören (Stand: Juni 2017) die von über einer Million Schüler*innen besucht werden*



[9\) Anti-Mobbing-Koffer](#) der TK: Mobbing-freie Schule - Gemeinsam Klasse sein!

[10\) Klicksafe.de](#): Eine EU-Initiative gegen Cyber-Mobbing



5. Anhang

Anhang 1: Formular zur Erteilung eines Tadel: Ein Tadel ist als **Warnung** zu verstehen. Es gibt keine Regelung, ab wie vielen Tadeln eine andere Maßnahme eingeleitet wird oder werden muss.

Hildegard-Wegscheider-Gymnasium
Berlin, Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Lassenstr. 16-20, 14193 Berlin
 Telefon: 8974 5421 0 Fax: 8974 5421 29 Schulnr. 04Y08
 E-Mail: wegscheider-gymnasium@gmx.de (nur für internen Gebrauch)

Hildegard-Wegscheider-Gymnasium, Lassenstr. 16-20, 14193 Berlin

Berlin,

Sehr geehrte Frau _____, sehr geehrter Herr _____,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn _____

in der _____ Stunde am _____ folgendes Fehlverhalten gezeigt hat:

- Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht
- Wiederholtes Verspäten
- Beschäftigung mit unterrichtsfremden Gegenständen
- Stören des Unterrichts trotz vorheriger Ermahnung
- Wiederholtes Vergessen von Hausaufgaben
- Unangemessenes Verhalten gegenüber Mitschülern bzw. der Lehrkraft
-
-

Auf das Fehlverhalten wurde wie folgt reagiert:

- Erzieherisches Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler
- Gemeinsame Absprachen
- Tadel
- Eintragung in das Klassenbuch
- Wiedergutmachung des Schadens
- Vorübergehendes Einziehen von Gegenständen
- Anruf bei den Eltern
- Einladung der Eltern zu einem Gespräch
- Androhung einer Ordnungsmaßnahme
- Anordnung der Erledigung von Aufgaben unter Aufsicht (Nachsitzen)
- Dienste für die Schulgemeinschaft (z.B. Hofreinigung)
-

Mit freundlichen Grüßen

Anhang 2: Protokollierung eines Vorfalles als Erziehungsmaßnahme

Hildegard-Wegscheider-Oberschule Lassenstr 16-20 14193 Berlin
Tel. 8974 5421 0 Fax 8974 5421 29
wegscheider-gymnasium@gmx.de http://www.hwos.de

Name: _____ Klasse: _____ Klassenlehrer: _____

Bei der Beantwortung der Fragen ist wichtig, dass Du nur das aufschreibst, was Du selbst gesehen hast bzw. aus 1. Quelle hast.

1. Was ist geschehen (präzise Schilderung des Vorfalles)? _____

2. Wo hat der Vorfall stattgefunden? _____

3. Wann ist es geschehen (Datum/Uhrzeit)? _____

4. Wer war in den Vorfall verwickelt (Name, Klasse)? _____

5. Ggf.: Wer war Täter, wer war Opfer? _____

6. Gab es eine „Vorgeschichte“? _____

7. Sonstiges: _____

Ich versichere, dass ich meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe

Unterschrift/Datum

Anhang 3: Einladung zur Klassenkonferenz zwecks Erteilung einer Ordnungsmaßnahme

Hildegard-Wegscheider-Gymnasium
Berlin, Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Lassenstr. 16-20, 14193 Berlin
Telefon: 8974 5421 0 Fax: 8974 5421 29 Schulnr. 04Y08
E-Mail: wegscheider-gymnasium@gmx.de (nur für internen Gebrauch)

Hildegard-Wegscheider-Gymnasium, Lassenstr. 16-20, 14193 Berlin

Berlin,

Sehr geehrte Frau _____, sehr geehrter Herr _____,

hiermit lade ich Sie zur Klassenkonferenz der Klasse _____ ein.

Tag: _____

Zeit: _____

Ort: Amtszimmer der Schulleiterin/des Schulleiters (Raum R 1)

Sie und Ihre Tochter/Ihr Sohn können durch die Schulleiterin/den Schulleiter auf der Klassenkonferenz gehört werden. Sollten Sie oder Ihre Tochter/Ihr Sohn ersatzweise vorher eine Anhörung durch d. Klassenlehrer/in bzw. die Schulleiterin/den Schulleiter wünschen, so ist dies mit vorheriger Terminvereinbarung bis zum Termin der Klassenkonferenz möglich.

Konkreter Anlass:

Bitte teilen Sie uns schriftlich bis zum _____ mit, ob Sie **und** Ihre Tochter/Ihr Sohn die Teilnahme der Vertreter/innen der Schüler/innen und Erziehungsberechtigten an der Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Ordnungsmaßnahme gemäß § 81 Abs.1 Satz 3 Nr.8 SchulG wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift d. Klassenl.

Unterschrift d. Schulleiterin/Schulleiters